



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0222/2024		Datum: 27.08.2024	
Dezernat 1			
Verfasser:	17-EB Kommunales Gebietsrechenzentrum	Az.:	
Betreff:			
Verpflichtung von Ausschussmitgliedern			
Gremienweg:			
18.09.2024	Werkausschuss "Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Unterrichtung:

Verpflichtung von Ausschussmitgliedern, die nicht Ratsmitglied sind und von Ratsmitgliedern, die noch nicht in einer Ratssitzung verpflichtet wurden (§ 46 GemO i.V.m. VV Ziffer 4a zu § 46 GemO).

Der Vorsitzende verpflichtet die Ausschussmitglieder vor ihrem Amtsantritt im Namen der Stadt

durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Pflichten ergeben sich insbesondere aus den §§ 20 (Schweigepflicht), 21

(Treuepflicht) und 30

Abs. 1 GemO (gemeinwohlorientierte Ausübung des Amtes). Sofern Ausschussmitglieder nicht

bereits verpflichtet wurden erfolgt dies zu Beginn der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine